

Der gleiche Geist Gottes zeigt ihm in den letzten Lebensjahren auch das Schöne in neuem Licht. Gutsein, Wahrsein und Schönsein fließen jetzt in der Wahrnehmungs- und Wollensfähigkeit Hammarskjölds zusammen. Er weiß um die Einswerdung des Wahren mit dem Schönen, des Wahren und Schönen mit dem Mysterium des Lebensopfers. Durchnadet, leuchtet die ästhetische Sensibilität neu auf. Auch sie ist erlöst. Auf den ersten Blick überraschen Hammarskjölds Naturgedichte von 1959-1961. Sie nehmen sich, meint man, in ihrem Aufmerken und ihrer sensiblen Freiheit gegenüber landschaftlicher Natur nach den Zitaten aus Mystik und Schrift wie Fremdkörper aus. Erst bei genauerem Zusehen erschließt sich der Zusammenhang. Die glaubensmystische Umformung des Bewußtseins bewirkte in Hammarskjöld die neue Synthese, die Öffnung, nicht nur zum Du Gottes und dem Du der Menschen, sondern auch zum kosmischen Du. Alle selbstgenügsam ästhetische Abkapselung erscheint in der christkosmischen Sichtweite erlöst. Kraft der übernatürlich geschenkten Liebe vermag er die Schönheit der Welt neu wahrzunehmen, Schönheit jetzt nicht mehr als ein ichhaftes clastrum, sondern Schönheit, die die Dinge in ihrer Seins- und Gottesbeziehung aufleuchten läßt, Schönheit, die jeglichem Seienden sich öffnet, und mit allen Seienden in Verbindung steht, das Leben Gottes transparent macht⁹. Mitten hinein in diese Naturstrophen leuchtet das Leben Christi, scheint Christi Opfer- und Erlösungstod, spricht das lyrische Ich seine eigenen Gebetsworte um die Kraft zur Nachfolge Christi. Das lyrische Ich ist zugleich ein übernatürlich existentielles Ich.

In außerordentlichen Augenblicken fällt durch die Todesahnung hindurch schon der Schein von drüben, erkennt Hammarskjöld die Anzeichen eines neuen Landes aus einer anderen Welt. Das letzte Gedicht vom 24. 8. 1961 und die letzte Eintragung überhaupt, fragt evozierend: »Ist dies Neuland / in anderer Wirklichkeit / als der des Heute? / Oder lebte ich da / vor dem Heute?«¹⁰. Nun berichtet das Ich vom Erwachen aus dieser Lichtwelt (Gottes), da er am Tag der Geburt in das gewöhnliche Grau des irdischen Alltags hineingeboren wurde. Aber er durfte sich im Irdischen des anderen Daseins erinnern, durfte im Hiersein »am innersten See wohnen und dem Strom folgen zu den Quellen«. Man kennt diese Urbilder der Menschheit und ihre Bedeutung aus der Geheimen Offenbarung. Gedicht und Tagebuch schließen: »Und ich beginne die Karte zu kennen, / die Himmelsrichtungen« (182). Der so schreibt, scheint vertraut mit dem wahren Sein der Welt, geht vertrauensvoll seinem Gott entgegen.

Wie kam der vielbeschäftigte Diplomat inmitten einer hektischen, Gott gegenüber stumpfen Welt, zu solchem Seinsverstehen, zu solchem Kontakt mit Gott, zu solcher von Freund und Feind anerkannten, weltimmanenten Leistung im staatlichen und internationalen Dienst? Als er 1954 das Meditationszimmer der UNO einweihte, bezeugte er die Möglichkeit und Wirklichkeit des christlichen Glaubens in dieser Welt aus dem Evangelium. »Die Erklärung aber, wie ein Mensch aktiven gesellschaftlichen Dienens in vollkommener

Übereinstimmung mit sich selbst als Mitglied der Gemeinschaft des Geistes leben soll, habe ich in den Schriften der großen mittelalterlichen Mystiker gefunden. Für sie war »Selbsthingabe« der Weg zur Selbstverwirklichung. Sie fanden in der »Einsamkeit des Geistes« und in der »Innerlichkeit« die Kraft, ja zu sagen, wo immer sie sich den Forderungen ihrer bedürftigen Mitmenschen gegenübergestellt sahen. Liebe – dieses oft mißbrauchte und falsch verstandene Wort – ... fand ihren natürlichen Ausdruck in einer bedenkenlosen Erfüllung ihrer Pflicht und in einer uneingeschränkten Hinnahme alles dessen, was das Leben ihnen persönlich an Mühen, Leiden – oder an Beglückung – brachte«¹¹. Hammarskjölds Meditationsfrucht vom 3. 12. 1960 könnte in unser christliches Gebetsgut eingehen.

Weg, du sollst ihn gehen. Glück, du sollst es vergessen. Kelch, du sollst ihn leeren.	Schmerz, du sollst ihn verbergen. Antwort, du sollst sie lernen. Ende, du sollst es ertragen ¹² .
--	---

Anmerkungen des Autors:

- 1 Hammarskjöld, Dag: Zeichen am Weg. Übertragen und eingeleitet von Anton Graf Knyphausen. München und Zürich: Droemer Knaur 1965. 192 S., Ln. 12,80. — Die den zitierten Texten beigefügten Zahlen beziehen sich auf dieses Buch.
- 2 Eine stilvergleichende Untersuchung der Aufzeichnungen Hammarskjölds etwa mit F. Mauriacs »Mémoires intérieures« (deutsch: Bild meines Ich. München 1959), mit Marie Noëls »Erfahrungen mit Gott« (Einsiedeln: Johannes-Verlag 1964, 588 S., Ln. 39,— DM) Schneiders »Verhüllter Tag«, den Aufzeichnungen Charles de Foucaulds und Teilhard de Chardins, mit dem »Geistlichen Tagebuch« Johannes' XXIII., mit Maurice Blondels »Tagebuch vor Gott« (Einsiedeln: Johannes-Verlag 1964, 588 S., Ln. 39,— DM) wäre sehr lohnend. Heranzuziehen wäre zum Vergleich eine rein literarische, brillierende Beichte wie etwa J. P. Sartres »Die Wörter« (Rheinbek: Rowohlt 1965, 206 S., Ln., 14,— DM).
- 3 Stolpe, Sven: Dag Hammarskjölds geistiger Weg. Frankfurt: Knecht 1964. 122 S., Paperback 7,80 DM.
- 4 Vgl. Zeichen am Weg, S. 29; Stolpe, aaO, S. 67.
- 5 Stolpe S. 44 u. 49; Zeichen am Weg, S. 154.
- 6 Ebd. S. 51. Stolpe bemerkte, daß diese Äußerungen »große Ähnlichkeit mit den Worten seines Lieblingsdichters Paul Claudel haben«. Dieser schrieb: »Das in mir selbst, was mehr ich selbst ist als ich selbst« (Stolpe, aaO, S. 68). Hinter Claudels Wort steht bereits eine lange Tradition, die über Pascal zur Mystik des Mittelalters führt.
- 7 Das Zitat steht im Original deutsch.
- 8 Das Zitat entstammt Pascals »Pensées«. In der deutschen Ausgabe und Übertragung von Wolfgang Rüttenauer (Leipzig o. J.) steht es unter Nr. 610 »Das Geheimnis Jesu«.
- 9 Die besondere Struktur dieser Naturgedichte müßte, unter Berücksichtigung des schwedischen Originals, einmal genau untersucht werden.
- 10 Dieser Eingang erinnert an T. S. Elliotts Gedicht »Marina«, das ganze Gedicht an die »Ode an Intimations of Immortality from Recollections of Early Childhood« von William Wordsworth.
- 11 Diese Ansprache wurde gedruckt. Sie ist im Auszug mitgeteilt in der Einleitung zu »Zeichen am Weg«, S. 10—12.
- 12 Leider hat der deutsche Übersetzer ohne ersichtlichen Grund die Reihenfolge der Strophen verändert. Wir haben die ursprüngliche Strophenfolge wiederhergestellt. In der Übertragung folgten wir Stolpe (aaO, S. 120), übernahmen aber die Weglassung der Artikel in den ersten Verszeilen der Übersetzung von Knyphausen.

Anmerkungen der Redaktion:

- a Siehe VN Heft 5/62 S. 139-145: Dag Hammarskjölds letzter Flug. Das Untersuchungsergebnis der Vereinten Nationen. — Hier auch weitere Quellenangaben.

Die 20. Vollversammlung arbeitet (Fortsetzung von Seite 190)

schlusses⁴ beraten. In einer neuerlichen Resolution⁵, die über die erste hinausging, wurde die britische Regierung aufgefordert, die Verfassung Südrhodesiens aufzuheben und sofort eine allgemeine Verfassungskonferenz einzuberufen. Großbritannien solle ferner mit allen Mitteln, nötigenfalls mit Waffengewalt, eine einseitige Unabhängigkeitserklärung verhindern. Hiergegen sprachen sich vor allem die lateinamerikanischen Staaten aus. Auch die USA nahmen gegen

sie Stellung. Trotzdem beharrten insbesondere die afrikanischen Länder auf einer raschen Beschlußfassung. Die Resolution wurde denn auch mit 64 gegen 22 Stimmen bei 25 Enthaltungen angenommen. Der starke Eindruck, den die fast einmütige Beschlußfassung am 12. Oktober gemacht hatte, wurde diesmal nicht erreicht.

Südrhodesien lastete weiter als eine ernste Bedrohung des Friedens in Afrika und als eines der schwersten Probleme

für Großbritannien und die übrige westliche Welt auf der Vollversammlung. In UN-Kreisen bestand kein Zweifel, daß auf eine einseitige Unabhängigkeitserklärung der Regierung Smith die vordringliche Forderung an den Sicherheitsrat folgen würde, eine Wirtschaftsblockade gegen Südrhodesien zu verhängen. Einem solchen Beschluß wird in der UNO eine größere Bedeutung beigemessen als einem bloßen Appell der Vollversammlung.

Die planmäßigen Arbeiten des Plenums und der Ausschüsse

Die dem Plenum selbst vorbehaltenen Punkte der Tagesordnung wurden nur langsam aufgenommen. Zum Teil liefen sie wie üblich noch neben der Generaldebatte her, zum Teil war dies auf einen Unfall des Versammlungspräsidenten Amintore Fanfani zurückzuführen, der rund drei Wochen im Spital zur Heilung eines Sehnenrisses im rechten Knie verbringen mußte. Deshalb wurden teilweise die großen Debatten wie die China-Frage zunächst verschoben.

Die Vollversammlung erledigte einige unbestrittene Fragen. So verabschiedete sie unmittelbar vor der afrikanischen Gipfelkonferenz von Accra am 12. Oktober einstimmig eine Entschließung⁶ über die Zusammenarbeit zwischen der UNO und der *Organisation für afrikanische Einheit (OAU)*. Der Generalsekretär wird in ihr aufgefordert, den Generalsekretär der OAU zu den Vollversammlungen als Beobachter mit beratender Stimme einzuladen und Fragen über eine engere Zusammenarbeit mit der OAU zu studieren. Die Vollversammlung machte mit dem einstimmigen Beschluß eine freundliche Geste gegenüber den afrikanischen Staatschefs anlässlich ihrer Zusammenkunft in Accra.

Anfang November beschloß die Versammlung zwei Resolutionen gegen die Rassendiskriminierung. Die eine⁷ fordert den Wirtschafts- und Sozialrat auf, die Kommission für Menschenrechte zu beauftragen, der 21. Vollversammlung von 1966 einen Entwurf einer internationalen Konvention über die Ausschaltung aller Formen religiöser Intoleranz vorzulegen. Die andere⁸ beschäftigt sich mit der Frage, wie der Kampf gegen Rassenpropaganda verstärkt werden könnte. Die Regierungen, die bisher nicht auf diesbezügliche Fragen des Sekretariats geantwortet haben, sollen noch einmal zu einer Stellungnahme aufgefordert werden.

Eine dritte Resolution⁹ faßt Maßnahmen ins Auge, die geeignet sind, die praktische Durchführung der »Erklärung gegen jede Rassendiskriminierung« zu verstärken und zu beschleunigen.

Im Hintergrund dieser Beratungsgegenstände standen die noch nicht abgeschlossenen, eingehenden und zum Teil bewegten Diskussionen des Humanitären und Sozialen Ausschusses der Vollversammlung über den Entwurf einer internationalen Konvention zur Ausschaltung jeder Rassendiskriminierung.

In der ersten Oktoberhälfte nahmen alle Hauptausschüsse der Vollversammlung ihre Arbeit auf. Am meisten Beachtung fanden die Arbeiten des Ersten Politischen Hauptausschusses. Erst nach eingehenden Beratungen wurde beschlossen, die Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen als ersten Punkt zu behandeln und anschließend die Frage einer Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz. Hierüber, über die Beratungen der anderen Ausschüsse und über die aus ihnen hervorgehenden Resolutionen wird im nächsten Heft berichtet werden.

Die Vollversammlung hatte nach der Lähmung des Vorjahres, als keine Ausschuß- und sonstige sachliche Beratungen stattfanden, wieder ihr »normales Gesicht«.

VI. Indien - Pakistan: die Probe auf UN-Wirksamkeit

Die Entschließung vom 20. September

Generalsekretär U Thant hatte mit Wissen und Billigung des Sicherheitsrates vom 9. bis 15. September eine Reise nach

Vorderindien unternommen¹⁰. Es war U Thant nicht gelungen, einen sofortigen Waffenstillstand zwischen Pakistan und Indien zu erreichen. Seine Reise und seine nachdrücklichen Appelle an den pakistanischen Präsidenten Ayub Khan und den indischen Ministerpräsidenten Shastri zeitigten jedoch andere Ergebnisse. So kam es am 20. September bei Stimmenthaltung Jordaniens zu der einstimmig angenommenen Entschließung¹¹, die den beiden Streitparteien ein auf drei Tage befristetes Ultimatum stellte. Die Entschließung »appellierte« nicht mehr, wie es die beiden ersten Kaschmir-Resolutionen des Sicherheitsrates vom 4. und 6. September¹² getan hatten, sondern »forderte« einen Waffenstillstand, der am 22. September, also kaum 72 Stunden nach der Beschlußfassung, in Kraft treten sollte. Die Resolution dehnte ihre Forderung dahin aus, daß die beiden Streitparteien nicht nur den Befehl zur Feuereinstellung, sondern auch »zum anschließenden Rückzug aller bewaffneten Personen auf die von ihnen vor dem 5. August 1965 gehaltenen Positionen« geben sollten. Der Generalsekretär wird aufgefordert, nachdem er bereits in den beiden vorangegangenen Kaschmir-Resolutionen um Verstärkung der UNO-Beobachter ersucht worden war, die nötige Hilfe bei der Herstellung und Überwachung des Waffenstillstandes und bei der Zurückziehung der bewaffneten Personen zu leisten. Die Entschließung erklärt ferner, nach Durchführung des ersten Absatzes der Resolution vom 6. September¹³ »zu untersuchen, welche Schritte zur Lösung der politischen Fragen, die dem gegenwärtigen Konflikt zugrunde liegen, getan werden könnten«. In der Zwischenzeit sollten die beiden Regierungen alle friedlichen Mittel zur Beilegung des politischen Problems nutzen, einschließlich der in Artikel 33 der Charta genannten – eine Anspielung auf die Anregung des Generalsekretärs zu einer direkten Aussprache zwischen Shastri und Ayub Khan.

Die vier Schritte, die die Resolution vom 20. September in einer gewissen Aufeinanderfolge vorsah, waren demnach:

1. Waffenstillstand am 22. September.
2. Zurückziehung »aller bewaffneten Personen« auf die Positionen vom 5. August, dem Stichtag also, den Generalsekretär U Thant in seinem ersten Bericht¹⁴ an den Rat als den Beginn der pakistanischen Infiltration in den indischen Teil von Kaschmir bezeichnet hatte.
3. Überwachung der Durchführung des Waffenstillstandes und des Truppenrückzuges durch das UN-Sekretariat.
4. Danach, also nach Waffenstillstand und Entspannung an Ort und Stelle, sollte der Rat das dem Kaschmir-Konflikt zugrunde liegende politische Gesamtproblem erörtern und einer Lösung entgegenzuführen versuchen. Der englische Text läßt im Hinblick auf die Schwierigkeit dieser Aufgabe die Vorsicht des Rates noch deutlicher erkennen: Der Rat solle »erwägen«, »welche Schritte« getan werden könnten, um bei der Lösung des zugrunde liegenden Problems zu »helfen«.

Diese Ratsentschließung, die für die weitere Entwicklung der Auseinandersetzung zwischen Indien und Pakistan ebenso wie für die nachfolgenden Beratungen des Sicherheitsrates entscheidende Bedeutung erlangte, hatte ihre Vorgesichte.

Die Zwangslage für den Sicherheitsrat

Die Resolution ist das Ergebnis von drei Faktoren: Der erste ist die Reise des Generalsekretärs in den indischen Subkontinent. Er berichtete über sie am 16. September¹⁵ schriftlich und in der sofort einberufenen Ratssitzung am 17. September¹⁶ mündlich. Die Feindseligkeiten zwischen Indien und Pakistan hatten sich weiter verschärft. Aus lokalen Kämpfen waren kriegerische Aktionen auf einer mehr als 2000 Kilometer langen Front entstanden.

Der zweite Faktor, der die Beratungen des Rates bestimmte,



Den diesjährigen Friedensnobelpreis erhielt das Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen. Das Bild zeigt seinen jetzigen Leiter, Henry R. Labouisse (vgl. VN Heft 5/65 S. 178 f.).

liegt, wie U Thant dem Rat in dem ersten seiner beiden Berichte über seine Friedensmission mitteilte, in Äußerungen Indiens und Pakistans, die sich im Prinzip für einen Waffenstillstand und für eine Wiederherstellung der Lage vor dem 5. August aussprachen. Aber in den Antworten sowohl des indischen Ministerpräsidenten wie des pakistanischen Präsidenten waren bereits die Vorbehalte deutlich sichtbar, die ihre Haltung zum ganzen Problem charakterisierten: Pakistan stellte eine nach Meinung des Generalsekretärs unlösbare Verbindung zwischen Waffenstillstand einerseits und der Lösung des zugrunde liegenden Gesamtproblems, nämlich der Lösung des Kaschmir-Problems durch eine Volksabstimmung, andererseits her. Und Indien vertrat schon jetzt den Standpunkt, daß ein Waffenstillstand und die Wiederherstellung der Ruhe nur dann Sinn hätte, wenn Pakistan Garantien gäbe, daß es Infiltrationen Kaschmirs durch bewaffnete Freischärler und andere Versuche, einen Aufstand in Kaschmir herbeizuführen, zukünftig unterlassen und den seit 1949 bestehenden Zustand respektieren würde; Indien hielt auch an dem seit einigen Jahren von ihm immer wieder betonten Grundsatz fest, daß Jammu und Kaschmir Teile der indischen Union geworden seien, von der sie nicht losgelöst werden könnten.

Der Vorschlag U Thants an die beiden Regierungschefs zu einer persönlichen Zusammenkunft wurde von Ayub Khan mit der Begründung abgelehnt, daß frühere derartige Zusammenkünfte sich als nutzlos erwiesen hätten.

Als der Generalsekretär am 17. September dem Sicherheitsrat berichtete, ging er davon aus, daß infolge der Komplexität der Zusammenhänge ein verstärkter Druck nach Artikel 40 der Charta auf beide Parteien ausgeübt werden müsse, einen Waffenstillstand zu schließen: also nicht mehr Appell, sondern Forderung. U Thant erwähnte hierbei auch den Artikel 39 der Charta, der in Verbindung mit den Artikeln 41 und 42

im Falle der Nichtbefolgung von Forderungen des Rates geeignete Strafmaßnahmen vorsieht.

Das dritte Element war eine drohende Erweiterung des Konfliktes durch Eingreifen der Chinesischen Volksrepublik. Indien informierte den Rat am 20. September¹⁷ über ein dreitägiges chinesisches Ultimatum, das die Schleifung angeblicher militärischer Befestigungen im umstrittenen chinesisch-indischen Grenzgebiet forderte.

Vor diesen Tatsachen standen die Mitglieder des Sicherheitsrates, als sie im wesentlichen in inoffiziellen Konsultationen Einverständnis über die vom Rat zu treffenden Maßnahmen zu erreichen versuchten. Es war der Stil des neuen USA-Delegierten Goldberg, Präsident des Rates im kritischen Monat September, öffentliche Ratsdiskussionen durch interne Besprechungen der vier Großmächte oder der sechs nichtständigen Ratsmitglieder und schließlich gemeinsame Konsultationen aller mit dem Generalsekretär zu ersetzen.

Der Vorschlag U Thants auf Benutzung des Kapitels VII der Charta stieß auf den Widerstand der Sowjetunion und Frankreichs. Hierbei waren die Einwendungen Frankreichs, das Zwangsmaßnahmen aufgrund des Kapitels VII aus prinzipiellen Erwägungen so gut wie stets ablehnt, noch stärker. Andererseits war der Zwang der Tatsachen, die Gefahr um sich greifender kriegerischer Verwicklungen, so groß, daß unter den Ratsmitgliedern Übereinstimmung herrschte, stärksten Druck auszuüben, um den Konflikt zum Stillstand zu bringen.

Aus diesem Grunde wurde es möglich, in die Resolution vom 20. September Anordnungen aufzunehmen, die zwar einen direkten Hinweis auf die Artikel 39 und 40 und damit auf das Kapitel VII der Charta vermieden, aber in der Sache selbst Verfügungen waren, die auch bei direkter Anwendung des Artikels 40 kaum anders formuliert worden wären.

Waffenstillstand am 22. September

Indien erklärte sich bereit, den vom Rat angeordneten Waffenstillstand anzunehmen und einzuhalten, falls Pakistan dasselbe tue¹⁸. Pakistan gab seine Zustimmung erst in den frühen Morgenstunden des 22. September, wenige Stunden vor dem Ablauf des Ultimatums des Sicherheitsrates, in einer dramatischen Nachtsitzung des Rates bekannt. Die Sitzung war auf Verlangen des auf dem Flug nach New York befindlichen pakistanischen Außenministers Bhutto einberufen worden. Bhutto gab vor dem Rat seiner Unzufriedenheit und Enttäuschung über die Entschließung vom 20. September Ausdruck, vor allem weil sie den Waffenstillstand nicht mit der von Pakistan als vordringlich angesehenen Lösung der gesamten Kaschmir-Frage verbunden hatte. In einer leidenschaftlichen Anklage gegen die indische Politik und einer ebenso leidenschaftlichen Forderung nach einer Lösung des Gesamtproblems drohte Bhutto mit dem Austritt Pakistans aus den Vereinten Nationen, falls diese sich außerstande erweisen sollten, die Kaschmir-Frage zu lösen.

Der Waffenstillstand trat am 22. September mit einer Verspätung von einigen Stunden, die der Rat infolge der spät eingetroffenen pakistanischen Antwort gebilligt hatte, in Kraft.

Nun folgten Entwicklungen auf zwei Ebenen. U Thant leitete die Beobachtung des Waffenstillstandes und Truppenrückzuges ein, vor allem die baldmögliche Entsendung geschulter Militärbeobachter in das kritische Gebiet. Der kanadische General MacDonald wurde zum Kommandanten bestellt.

In den ersten Tagen schien der Waffenstillstand zu halten, obwohl es lokale Zwischenfälle gab. Dann häuften sich von beiden Seiten die Beschwerden über Waffenstillstandsverletzungen, die schließlich einen ernsten Charakter anzunehmen drohten.

Das veranlaßte den Sicherheitsrat in einer kurzen Sitzung am 27. September zu einem erneuten Appell¹⁹ an beide Parteien.

Die Ratssitzung verlief eindrucksvoll: Der Präsident, der USA-Chefdelegierte Goldberg, verlas den in internen Beratungen zustande gekommenen Entschließungstext. Kein Ratsmitglied ergriff das Wort. Der Text wurde einstimmig angenommen. Der indische und der pakistanische Vertreter dagegen wiederholten im Anschluß an diese Demonstration noch nie dagewesener Einigkeit unter den Ratsmitgliedern die bekannten gegenseitigen Beschuldigungen.

Generalsekretär U Thant ließ jede von den Streitparteien an ihn gelangte Beschwerde durch seine militärischen Beobachter sorgsam prüfen, obwohl die nachträgliche Feststellung der Tatbestände auf große Schwierigkeiten stieß. Hierüber berichtete er dem Rat laufend. Teils kam er dabei zu der Schlußfolgerung, daß eine »allgemeine Tendenz zur Verbesserung der Einhaltung des Waffenstillstandes« festzustellen sei, teils, daß die Einhaltung des Waffenstillstandes dennoch »viel zu wünschen übrig lasse«.

Unter den Gründen für diesen unbefriedigenden Zustand nannte U Thant den Umstand, daß an vielen Stellen die beiderseitigen Frontlinien nur ein paar Meter voneinander entfernt seien und daß sich allein hierdurch Spannungen ergäben und die Versuchung nahe läge, die Linien zu verbessern und dadurch in neue Räume vorzustoßen.

Keine Zurückziehung der Truppen

Damit hatte U Thant den Finger auf die schwerste der offenen Wunden gelegt: auf den »Rückzug aller bewaffneten Personen auf die von ihnen vor dem 5. August 1965 gehaltenen Positionen«.

Ein pakistanischer Truppenrückzug ohne einen gleichzeitigen Fortschritt in der Lösung des Gesamtproblems bedeutete für die pakistanische Regierung eine politische Niederlage, einen Prestigeverlust, ja das Eingeständnis des Scheiterns der im August begonnenen pakistanischen Aktionen. Auf indischer Seite verhinderten die entgegengesetzten Erwägungen den Rückzug. Indien wollte vor allem die Wiederherstellung der inneren Ruhe in Jammu und Kaschmir, das heißt die vollständige Säuberung dieses indischen Bundesstaates von den »Wühlern«, die offenbar aus Pakistan gekommen waren. Indien hat zudem wenig Interesse daran, durch den Truppenrückzug die Voraussetzungen für die vom Sicherheitsrat auf ihn folgende zweite Phase, nämlich die Durchführung des Punktes 4 der Entschließung vom 20. September, zu schaffen: die Erörterung des Kaschmir-Problems selbst.

U Thants Verantwortung

Da inzwischen keine weiteren Sitzungen des Sicherheitsrates einberufen wurden, die sich mit der Überwachung der Durchführung seiner Entschließungen befaßt hätten, unternahm es U Thant, im Sinne des an ihn gerichteten Auftrages des Rates, die vollständige Durchführung der Resolutionen zu erreichen. U Thant hatte bereits am 20. September an beide Parteien appelliert, ihre Truppen zurückzuziehen. Er bot ihnen seine Hilfe oder die eines militärischen Vertreters bei der Aufstellung eines Zeitplans für einen koordinierten Rückzug der beiderseitigen Truppen an.

Pakistan antwortete am 26. September²⁰, der Truppenabzug sei nur möglich, wenn gleichzeitig eine »ehrenvolle Beilegung« des ganzen Kaschmir-Problems erfolge.

Indien wies in einer Note vom 28. September²¹ darauf hin, daß zu den »bewaffneten Personen« auch die in Zivil nach Jammu und Kaschmir nach dem 5. August eingeschleusten Personen zu zählen seien; ihr Rückzug müsse in jeden Rückzugsplan eingeschlossen werden. In einem Telegramm²² an den Generalsekretär wies der indische Ministerpräsident darauf hin, daß Pakistan nicht einmal die erste Phase, nämlich einen Waffenstillstand ohne Vorbehalte, durchgeführt habe. Daher sei der Zeitpunkt für die zweite Phase, die Truppenzurückziehung, noch nicht gekommen. Im Augenblick seien

lediglich lokale Vereinbarungen der Abschnittskommandanten über eine örtliche Entspannung durch Korrektur der beiderseitigen Linien möglich.

Der Generalsekretär setzte seine Bemühungen um die Aufstellung eines gemeinsamen Planes des stufenweisen Rückzuges der beiderseitigen Truppen fort und schlug am 22. Oktober vor, den brasilianischen General Sarmento, den Kommandanten der UNEF-Truppen in Palästina, nach dem Subkontinent zu entsenden, um eine Zusammenkunft militärischer Vertreter beider Parteien zustandezubringen, auf der ein koordinierter Rückzugsplan vereinbart werden könnte.

Inzwischen ergaben sich für den Generalsekretär auch Schwierigkeiten mit den beiden Parteien wegen der Struktur und der Organisation der Beobachteraktionen. U Thant hatte in Ausführung der Ratsresolutionen vom 4. und 6. September einerseits eine Verstärkung der aufgrund des Waffenstillstands vom Jahre 1949 bereits bestehenden Beobachteraktion (UNMOGIP) vorgenommen, andererseits sah er als Folge der Entschließung vom 20. September eine neue Aktion zur Überwachung des neuen Waffenstillstandes und des nachfolgenden Truppenrückzuges vor. Er dachte dabei an eine organisatorische Trennung wie auch an eine Koordinierung beider Aktionen. Indien protestierte gegen die Trennung im wesentlichen mit der Behauptung, daß es nur einen einzigen Waffenstillstand gebe. Pakistan beharrte auf der organisatorischen Trennung, besonders nachdem Indien sich gegen sie ausgesprochen hatte. U Thant versuchte einen Kompromiß zu erreichen²³. Schon der Notenwechsel über die Beobachteraktionen macht die Schwierigkeiten deutlich, denen der Generalsekretär ausgesetzt war. U Thant mußte in diesen Fragen allein entscheiden, sowohl über den Umfang der Beobachteraktion als auch über ihre Struktur und Kosten, ferner über die Wege, die zur Zusammenarbeit der UN-Vertreter im Subkontinent

»Grüße vom Himmel für Flüchtlinge«. Eine Schallplatte mit klassischen Werken, von den berühmtesten Pianisten unserer Zeit gespielt, wird von Stewardessen Flugpassagieren angeboten (siehe S. 212).



mit den beiden sich unversöhnlich gegenüberstehenden Parteien führen sollten.

Dramatische Ratssitzung am 25. Oktober

Am 22. Oktober forderte Pakistan angesichts der »ernsten und sich rapide verschlechternden Situation zwischen Indien und Pakistan« die dringliche Einberufung einer Ratssitzung. Die pakistanische Note²⁴ verwies auf die Lage in Kaschmir und die von der indischen Regierung angeblich getroffenen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die dortigen Moslems. Die indische UN-Delegation antwortete am 24. Oktober mit einer Protestnote²⁵, in der Indiens Entschlossenheit bekanntgegeben wurde, an keiner Ratssitzung mehr teilzunehmen, in der die Lage in Jammu und Kaschmir, einem integralen Teil der indischen Union, also nach Auffassung Indiens an einer Diskussion über seine inneren Angelegenheiten, erörtert würde. Diese Weigerung war die bisher härteste Haltung Indiens in dem 18 Jahre alten Konflikt.

Trotz der schweren Gegensätze zwischen Indien und Pakistan einerseits und erheblicher Differenzen über die Kaschmir-Situation unter den Ratsmitgliedern andererseits bestand im Rat offenbar darüber Einigkeit, die Durchführung der vier von ihnen einstimmig beschlossenen Resolutionen zu sichern.

Auf dieser positiven Grundlage gab es jedoch fast nur Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten. Die indische Delegation hielt an ihrem Standpunkt fest, daß sie die Kaschmir-Frage selbst nicht diskutieren, sondern nur bereit sein werde, den Waffenstillstand und die Durchführung der September-resolutionen zu besprechen. Als der pakistanische Außenminister in einer leidenschaftlichen Anklage gegen Indien von dessen »Terrorherrschaft« in Kaschmir zu sprechen begann, verließ die indische Delegation die Ratsdebatte und kehrte bis zu deren Abschluß am 5. November nicht zurück. In einer späteren Erklärung an den Ratspräsidenten wiederholte der indische Außenminister, daß Indien weiterhin bereit sei, mit dem Rat und dem Generalsekretär bei der Durchführung des Waffenstillstandes zusammenzuarbeiten, aber entschlossen bleibe, den Ratssitzungen fernzubleiben, solange das pakistanische Schreiben an den Präsidenten²⁶, das die »inneren Verhältnisse im indischen Bundesstaat Jammu und Kaschmir« zur Sprache bringe, auf der Tagesordnung stehe.

Der Auszug der Inder aus dem Rat kennzeichnete die Verhärtung des indischen Standpunktes. Andererseits war die gesteigerte Leidenschaft, mit der der pakistanische Außenminister die Lage im Rat darlegte, das Pathos, mit dem Pakistan einen Kampf um Kaschmir, selbst um den Preis von Pakistans »Vernichtung«, ankündigte, sinnbildlich für die derzeitige Aussichtslosigkeit einer grundlegenden Lösung des Konfliktes, der die Vereinten Nationen fast während der gesamten Zeit ihres Bestehens begleitet hat.

Sowjetunion und Frankreich kritisieren U Thant

Das zweite ungewöhnliche Ereignis in der Sitzung des Rates vom 25. Oktober war die erste öffentlich geäußerte Kritik der Sowjetdelegation an Generalsekretär U Thant. Sie galt den von ihm getroffenen Maßnahmen, insbesondere zur Durchführung der Resolution vom 20. September, und der Aufstellung eines Beobachterkorps für die Überwachung des Waffenstillstandes und des Truppenrückzuges. Der sowjetische Chefdelegierte nannte den Generalsekretär nicht beim Namen. Der Sicherheitsrat sei bei der Durchführung der Ratsresolutionen »umgangen« und die Charta hierbei verletzt worden. Dem Rat stehe das ausschließliche Recht zu, friedenserhaltende Aktionen nicht nur zu beschließen, sondern im Detail selbst durchzuführen und zu finanzieren. Fedorenko verlangte schließlich, daß die Anwesenheit der UN-Beobachter auf drei Monate beschränkt werde.

Der französische Botschafter Seydoux schloß sich der sowjetischen Kritik im allgemeinen an.

Damit zeigte sich, daß die Sowjetunion und Frankreich ihren prinzipiellen Widerstand gegen gewisse Formen bisheriger friedenserhaltender Aktionen nicht nur nicht aufgegeben hatten, sondern auch auf diese durch vier einstimmige Beschlüsse des Rates vorgesehene und bekräftigte Aktion ausdehnten.

Der USA-Chefdelegierte Goldberg wie die britischen Delegierten Hope und Lord Caradon billigten dagegen ohne Rückhalt die Aktionen des Generalsekretärs, der nach ihrer Auffassung den Sicherheitsrat über jede Phase der Aktion ausreichend unterrichtet hätte. So sei der Rat am 27. September nach den ersten und ausschlaggebenden Berichten U Thants über den Beginn der Beobachteraktion zusammengetreten, ohne daß Einwände gegen die in ihnen mitgeteilten Handlungen erhoben worden seien. Auch andere Ratsmitglieder unterstützten die Maßnahmen des Generalsekretärs. Der Generalsekretär selbst schwieg. Er ließ später durch einen Sprecher bekanntgeben, daß es Sache des Rates selbst sei, eine Entscheidung zu treffen.

Die Sowjetunion enthält sich der Stimme

Obwohl offenbar Übereinstimmung zwischen allen Mitgliedern des Rates darüber bestand, daß ein erneuter Appell an beide Parteien des indisch-pakistanischen Konfliktes zur strikten Einhaltung des Waffenstillstandes und zum beiderseitigen Rückzug der Truppen unerlässlich sei, beharrte die Sowjetunion darauf, daß in einer neuen Entschließung die Vollmacht des Generalsekretärs zur Durchführung der UN-Aktion eingeschränkt oder zumindest eng gefaßt werden müsse. Das berührte das alte Problem der Kompetenz der verschiedenen UN-Organe und die Rolle des Sicherheitsrates bei den friedenserhaltenden Aktionen.

Angesichts der Unmöglichkeit, hierüber zu einem Einverständnis mit der Sowjet-Delegation zu gelangen, entschlossen sich 5 der nichtständigen Ratsmitglieder (außer Jordanien), am 4. November einen Resolutionsentwurf vorzulegen, der am Tage darauf zur Beratung kam²⁷. Der Antrag »bedauert« zunächst die Verzögerung eines vollständigen Waffenstillstandes und der Zurückziehung der Truppen. Nach Bestätigung der Ratsentschließung vom 20. September »in allen ihren Teilen«, der »grundlegenden Resolution«, wie sie allgemein genannt wurde, werden Indien und Pakistan aufgefordert, zwecks vollständiger Durchführung dieser Entschließung »den bewaffneten Personen« den Auftrag zu geben, mit der UNO zusammenzuarbeiten und jede militärische Tätigkeit einzustellen. Der Sicherheitsrat verlange, daß binnen drei Wochen der von beiden Parteien im Grundsatz bereits angenommene Vorschlag verwirklicht werde und daß sie mit einem Vertreter des Generalsekretärs zur Aufstellung eines zeitlich aufeinander abgestimmten gemeinsamen Rückzugsplans zusammentreffen sollten. Der Generalsekretär wird ersucht, dem Rat über die Durchführung der Entschließung zu berichten.

Diese Resolution²⁸ wurde gleichfalls einstimmig, allerdings bei Stimmenthaltung der Sowjetunion und Jordaniens, angenommen. Jordanien entschloß sich offenbar aus Solidarität mit Pakistan, das mit dieser Resolution nicht ganz einverstanden war, zu dieser Haltung. Die sowjetische Stimmenthaltung schuf eine neue Lage. Hatte die Sowjetunion auch darauf verzichtet, gegen den Antrag zu stimmen und ihn dadurch kraft Vetos zu Fall zu bringen, so bedeutete die Enthaltung einer der vier Großmächte, die durch Einstimmigkeit den ersten vier Resolutionen Nachdruck bei den Parteien verliehen und zugleich Eindruck auf die Weltöffentlichkeit gemacht hatte, doch eine gewisse Wende.

Sie wurde noch deutlicher in der harten Debatte, die der Abstimmung folgte. Der sowjetische Chefdelegierte Fedorenko wiederholte in der Begründung seiner Stimmenthaltung alle am 25. Oktober gegen den Generalsekretär erhobenen Vorwürfe und drohte gegebenenfalls mit »Kon-

sequenzen«. In einem langen Rededuell zwischen dem sowjetischen und dem USA-Botschafter schoben sich beide Seiten gegenseitig die Schuld am Scheitern eines Kompromißtextes zu.

So endete zunächst die Phase der Erörterung der indisch-pakistanischen Krise im Sicherheitsrat mit einem Fragezeichen. Die Forderungen des Sicherheitsrates waren klar und eindeutig: Maßnahmen zum Rückzug der Truppen innerhalb von drei Wochen und Verbot weiterer militärischer Handlungen. Aber würden Inder und Pakistani der ›Forderung‹ des Sicherheitsrates entsprechen und die gemeinsamen Vorkerhungen für den Rückzug der ›bewaffneten Personen‹ treffen? Sowohl der indische wie der pakistanische Außenminister erklärten in Pressekonferenzen nach dem Beschluß des Rates, daß sie mit der UNO kooperieren würden, um die Resolution durchzuführen. Aber der indische Außenminister ließ keinen Zweifel darüber, daß unter ›bewaffneten Personen‹ auch die pakistanischen ›subversiven Eindringlinge‹ in Kaschmir zu verstehen seien und daß ihre Rückberufung zu den Voraussetzungen des Truppenabzuges gehöre. Umgekehrt vertrat der pakistanische Außenminister die Theorie, daß, selbst wenn Pakistani die Waffenstillstandslinie überschritten und in den indischen Teil Kaschmirs ›hinübergegangen‹ seien, sie als Kaschmiris das Recht gehabt hätten, ihre Heimat Kaschmir aufzusuchen.

Damit blieb aber die Durchführung gerade jenes Punktes der Entschließung vom 20. September, die nach der Feuereinstellung den nächsten Schritt darstellte, problematisch.

Das wiederaufgelebte Vertrauen in die Wirksamkeit der Vereinten Nationen und die Notwendigkeit ihrer Existenz ist

nicht nur dank der Arbeitsfähigkeit der 20. Vollversammlung, sondern vor allem durch den Erfolg der Weltorganisation bei der Herbeiführung eines Waffenstillstandes zwischen Indien und Pakistan verstärkt worden – auch wenn die Zukunft noch ungewiß ist.

(Abgeschlossen am 7. November 1965)

Anmerkungen:

- 1 UN-Doc. A/6001/Add. 1 vom 20. September 1965.
- 2 UN-Doc. A/6041 vom 11. Oktober 1965.
- 3 UN-Doc. A/RES/2012 (XX) vom 12. Oktober 1965.
- 4 UN-Doc. A/6041/Add. 1 vom 3. November 1965.
- 5 UN-Doc. A/RES/2022 (XX) vom 8. November 1965.
- 6 UN-Doc. A/RES/2011 (XX) vom 12. Oktober 1965.
- 7 UN-Doc. A/RES/2020 (XX) vom 2. November 1965.
- 8 UN-Doc. A/RES/2019 (XX) vom 2. November 1965.
- 9 UN-Doc. A/RES/2017 (XX) vom 2. November 1965.
- 10 Siehe VN Heft 5/65 S. 154.
- 11 UN-Doc. S/RES/211 (1965) vom 20. September 1965. – Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 5/65 S. 183.
- 12 UN-Doc. S/RES/209 (1965) vom 4. September 1965 und S/RES/210 (1965) vom 6. September 1965. – Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 5/65 S. 183.
- 13 UN-Doc. S/RES/210, siehe Anm. 12, aaO.
- 14 UN-Doc. S/6651 vom 3. September 1965.
- 15 UN-Doc. S/6683 vom 16. September 1965.
- 16 UN-Doc. S/6686 vom 16. September 1965.
- 17 UN-Doc. S/6694 vom 20. September 1965.
- 18 UN-Doc. S/6699 vom 21. September 1965.
- 19 UN-Doc. S/RES/215 (1965) vom 27. September 1965.
- 20 UN-Doc. S/6715 vom 26. September 1965.
- 21 UN-Doc. S/6720 vom 28. September 1965.
- 22 UN-Doc. S/6810 vom 19. Oktober 1965.
- 23 UN-Doc. S/6782 vom 13. Oktober 1965.
- 24 UN-Doc. S/6821 vom 22. Oktober 1965.
- 25 UN-Doc. S/6823 vom 24. Oktober 1965.
- 26 Siehe Anm. 24.
- 27 UN-Doc. S/6876 vom 4. November 1965.
- 28 Siehe Anm. 19.

Die Bundesrepublik und die Vereinten Nationen

Dokumente und Nachrichten

Der Bundespräsident beglückwünscht die FAO

Der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), einer Sonderorganisation, in der die Bundesrepublik Deutschland Vollmitglied ist, hat der Bundespräsident aus Anlaß ihres zwanzigsten Gründungstages am 16. Oktober folgendes Grußwort übersandt:

»Zum 20. Jahrestag ihrer Gründung übermittele ich der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen im Namen der Bundesrepublik Deutschland meine aufrichtigen Glückwünsche. Die FAO hat Grund, mit Stolz auf die Arbeit zurückzublicken, die sie in den beiden letzten Jahrzehnten im Dienste der Menschheit und der Menschlichkeit in fast allen Ländern der Welt geleistet hat. Deutschland hat die Tätigkeit der Organisation von Anfang an hoch eingeschätzt; die FAO war daher eine der ersten Weltorganisationen, denen die Bundesrepublik Deutschland nach ihrer Konstituierung beigetreten ist.

Deutschland ist bereit, auch in Zukunft im Rahmen seiner Möglichkeiten die segensreiche Arbeit der FAO nach Kräften zu fördern. In den letzten Jahren hat die Tätigkeit der Organisation in erster Linie der Entwicklung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern gegolten. In diesen Ländern muß im Rahmen der Gesamtentwicklung ihrer Wirtschaft eine sehr erhebliche Steigerung der Nahrungsproduktion erreicht werden, wenn die drohende Gefahr einer Hungerkatastrophe in vielen Ländern gebannt werden soll. Ich bin überzeugt, daß die FAO maßgeblich dazu beitragen wird, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Kampf gegen Hunger und Armut in der Welt wird aber nur gewonnen werden können, wenn wir alle uns der großen Aufgabe und Verantwortung bewußt sind, die uns in den nächsten Jahrzehnten gestellt sind. Nur durch Taten und Opfer kann der Kampf gegen den Hunger gewonnen werden. Die FAO ist berufen, diese Erkenntnis möglichst weiten Bevölkerungskreisen in allen Ländern der Welt nahezubringen. Wir alle müssen dabei helfen, daß die FAO auch dieser Aufgabe gerecht werden kann. Heinrich Lübke, Präsident der Bundesrepublik Deutschland.«

Zwanzigster Jahrestag der Vereinten Nationen in der Kongreßhalle

Des 20jährigen Bestehens der Vereinten Nationen gedachte die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen am

24. Oktober durch eine Matinee in der Kongreßhalle Berlins. Der Vorsitzende des Landesverbandes und Präsident des Abgeordnetenhauses, Otto Bach, eröffnete mit Verlesung von Grußbotschaften u. a. des Bundespräsidenten. In einer mitreißenden Ansprache stellte er das Bekenntnis zum Wirken der einzigen Weltfriedensorganisation heraus, die trotz mancherlei Enttäuschungen und bisweilen auf Kosten der Gerechtigkeit die Beendigung von Konflikten durch Kompromisse erreicht und damit das Schlimmste verhütet habe. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das Referat von Professor Dr. Fritz Münch vom Max-Planck-Institut für Völkerrecht in Heidelberg über das Thema ›Zwanzig Jahre Vereinte Nationen – was nun?‹. Münch analysierte die Bestrebungen der Menschheit, zu einem geordneten Frieden zu gelangen, und prüfte die Möglichkeiten im Rahmen des Völkerrechts. Der Berliner Schulsenator Carlheinz Evers, Präsidialmitglied des Landesverbandes Berlin, überbrachte die Grüße des Senats und verlas die Grüße vom Bundesvorsitzenden der Gesellschaft, Professor Dr. Walter Erbe, Tübingen. Der Senator betonte in seinem Schlußwort, daß die Völker Asiens und Afrikas einen selbstbewußteren geistigen und kulturellen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Arbeit der Vereinten Nationen erwarteten, der über rein materielle Hilfe hinausgehen müsse. – Die Veranstaltung war mit 700 Personen außerordentlich gut besucht. Fernsehen und Rundfunk brachten Interviews und berichteten ungewohnt ausführlich. Um diese repräsentative Veranstaltung herum fanden 27 weitere in Volkshochschulen, Schulen, Verbänden und Organisationen statt. Die Jugendgruppe des Landesverbandes verteilte eine Ausgabe ihres ›UN-Forum‹ an alle Berliner Schulen.

Auch sonst war der Landesverband in gewohnter Weise rege. Der Weltkindertag wurde durch ein internationales Kinderfest für über 100 Kinder festlich im Pestalozzi-Froebel-Haus begangen. – Die Betreuung zahlreicher ausländischer Gäste ging weiter. Von ihnen sind die Staatspräsidenten der Zentralafrikanischen Republik, David Dacko, und der Republik von Rwanda, Dr. Kayebanda, einige Minister aus